

Kramgasse 20  
3011 Bern  
Telefon 031 633 47 26  
Telefax 031 633 54 60  
E-Mail [hans-juerg.kaeser@pom.be.ch](mailto:hans-juerg.kaeser@pom.be.ch)

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zum Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen um Jugendstraf- und –massnahmenvollzug und in der stationären Jugendhilfe

---

Bern, 31. August 2010

**Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Jugendstraf- und –  
massnahmenvollzug und in der stationären Jugendhilfe (FMJG)  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren



Der Regierungsrat hat die Polizei- und Militärdirektion mit Beschluss vom 25. August 2010 ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Jugendstraf- und –massnahmenvollzug und in der stationären Jugendhilfe zu eröffnen.

Durch dieses neue Gesetzes soll eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von disziplinarischen Sanktionen, Sicherungsmassnahmen und Zwangsmitteln in den öffentlichrechtlichen und den privatrechtlichen Jugendheimen des Kantons Bern geschaffen werden. Dabei werden folgende Kernpunkte geregelt:

- Festlegung, welche Institutionen welche freiheitsentziehenden Massnahmen anwenden dürfen;
- Zulässige disziplinarische Sanktionen, Sicherungsmassnahmen und Zwangsmittel und deren Anwendungsbereich;
- Verfahren und Rechtsschutz.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: [www.be.ch/vernehmlassungen](http://www.be.ch/vernehmlassungen).

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 29. November 2010 an: Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Kramgasse 20, 3011 Bern, oder elektronisch an: [info@pom.be.ch](mailto:info@pom.be.ch).

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Frau Michal Hasler, Rechtsdienst Amt FB, 031 634 28 95 oder [michal.hasler@pom.be.ch](mailto:michal.hasler@pom.be.ch).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Jürg Käser  
Regierungsrat